Briechle zur Seite; Vorstand und Aufsichtsrat bestellten am 9. 12. 1925 die Herren Buchhalter Lautenbach und Kassier Geiges zu Bevollmächtigten (§ 28 des Statuts).

Nunmehr konnte am 1. Januar 1926 das 1. Geschäftsjahr der Gebiets-Zentralgenossenschaft beginnen.

Adolf Armbruster

Die Engener Volksversammlung vom 29. März 1848 und ihre Folgen

Auf der Versammlung der 51, die am 5. März 1848 in Heidelberg stattgefunden hatte, wurde einstimmig beschlossen, auf Ende des Monats eine gesamtdeutsche Versammlung, das Vorparlament, nach Frankfurt einzuberufen. Zugleich wurde bestimmt, wer eingeladen werden solle und durch wen die Einladung zu erfolgen habe.

Die Einladung wurde dem Siebener-Ausschuß (Binding, Frankfurt; Gagern, Hessen; von *Itzstein*, Baden; *Römer*, Württemberg; *Stedtmann*, Rheinpreußen; *Welcker*, Baden; Willich, Bayern) übertragen.

Um dem geplanten Vorparlament genügend Gewicht zu geben, sollten vor allem Persönlichkeiten eingeladen werden, die sich als aktive oder ehemalige Parlamentarier in ihren Ständeversammlungen profiliert hatten; jedoch stand es dem Siebener-Ausschuß frei, auch Männer nach Frankfurt einzuladen, die – auch wenn sie keine Parlamentarier waren – durch Wort und Schrift politische Geltung gefunden hatten.

Nach einer gedruckten Liste des Bundesarchivs Frankfurt, die dem Verfasser dieser Studie freundlicher Weise zur Verfügung gestellt wurde, umfaßte die Gruppe der Badener insgesamt 72 Delegierte. Unter ihnen befanden sich auch einige Vertreter des badischen Seekreises, so der Konstanzer Dekan und Spitalpfarrer Dominikus *Kuenzer*, der Stockacher Bürgermeister Sebastian *Straub* (MdL), der Engener Rechtsanwalt *Welte* und der Konstanzer Obergerichtsanwalt Hermann *Würth*, der in der Offenburger Volksversammlung vom 19. März 1848 in den Zentral-Ausschuß gewählt worden war.

Zu den Vertretern des Seekreises gesellten sich zudem Karl *Mathy* und Josef Ignaz *Peter*. Karl Mathy, der seit 1842 den Stadtwahlkreis Konstanz in der 2. Kammer der badischen Landstände vertrat, und Josef Ignaz *Peter*, der nach Jahren politischer Verfolgung am 15. März 1848 zum Direktor des Seekreises ernannt worden war, weil die badische Regierung annahm, er, Peter, könne den von den Radikalen beherrschten Seekreis wieder beruhigen.

Bei dem ungewöhnlichen Aufgebot an politischen Kräften – dem Vorparlament gehörten 467 Delegierte an – mußte auffallen, daß politisch stark engagierte Persönlichkeiten des Seekreises, wie etwa der Konstanzer Bürgermeister Karl *Hüetlin*, die Brüder Ignaz und Eduard *Vanotti*, der Redakteur Josef *Fickler* und schließlich auch I. G. A. *Wirth*, der zu jener Zeit im Schlößchen Irrsee bei Emmishofen wohnte, auf der Teilnehmerliste des Vorparlaments nicht zu finden waren.

Es mag zunächst befremden, daß Karl Hüetlin, eine der profiliertesten Persönlichkeiten des Seekreises, eng befreundet mit *Wessenberg* und mit lebhaften Kontakten zu *Rotteck*, Welcker und Mathy, nicht Mitglied des Vorparlaments war.

Es darf angenommen werden, daß Hüetlin wissen ließ, daß ihm an einer Teilnahme an den Sitzungen des Vorparlaments nicht viel gelegen war, wie er auch – im Gegensatz zu seinen Freunden Kuenzer und Mathy – alle großen Volksversammlungen außerhalb der Stadt Konstanz konsequent gemieden hat.

Mit einer einzigen Ausnahme: 1832, im Alter von 24 Jahren, war er mit dem Konstanzer Abgeordneten *Delisle* von den Bürgern seiner Stadt auf das Hambacher Fest delegiert worden; und dort war er in den engsten Kreis um I. G. A. Wirth, Philipp Jakob *Siebenpfeiffer*, Friedrich *Schüler* und Christian *Culmann* berufen worden. Seitdem – er wurde unmittelbar nach dem Hambacher Fest zum Bürgermeister gewählt – hat er Konstanz nur sehr selten verlassen.

Die beiden Vanotti, der Obergerichtsadvokat Ignaz Vanotti und der Arzt Eduard Vanotti, waren wohl im Seekreis sehr bekannt, aber selbst von Itzstein, der einen großen Einfluß auf die Delegiertenliste des Vorparlaments genommen hatte, sah keinen Grund, die beiden Brüder einzuladen, obwohl er als Badener und als Mitglied des Landtags die großen Bemühungen von Ignaz Vanotti um den Bau der Schwarzwaldbahn und um die Bodensee-Dampfschifffahrt hätte kennen müssen.

Im Falle Josef Fickler war all das wesentlich anders. Der Siebener-Ausschuß hatte nicht das geringste Interesse, Josef Fickler, den Radikalsten der Radikalen, nach Frankfurt einzuladen.

Es war schon schlimm genug, daß eine Einladung an Friedrich *Hecker* und Gustav von *Struve*, zu denen von Itzstein lange Jahre gute Beziehungen hatte, nicht zu umgehen war. Hecker, Struve und dazu Fickler: diesem hochexplosiven Sprengstoff wäre keine Versammlung gewachsen gewesen.

Nun hatte aber der Siebener-Ausschuß die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die Nichtbeachtung Josef Ficklers und seiner radikalen Freunde im Hegau, im Linzgau und in der Baar entfachte einen Sturm der Entrüstung. In einer Versammlung, die auf den 29. März 1848 nach *Engen* einberufen worden war, wurde zunächst festgestellt, daß nicht nur die Versammlung der 51 und der Siebener-Ausschuß das Recht hätten, das Vorparlament zu beschicken, sondern auch freie Volksversammlungen, wie die von Engen.

Obwohl jedem vernünftigen und einsichtigen Menschen klar sein mußte, daß das, was in Engen ohne Wissen und Zustimmung der Initianten des Vorparlaments geschah, zu einem bösen Abenteuer führen mußte, wurden dennoch Resolutionen beschlossen und Delegierte erwählt.

Im Hochgefühl absoluter Souveränität – so war es in den „Seeblättern" vom 1. April 1848 zu lesen – wählte die Engener Versammlung (und immer fast einstimmig) Josef Fickler (Konstanz), Andreas *Willmann* (Pfohren), Karl *Bruhn* (Holstein), Dominikus *Kuenzer* (Konstanz), *Au* (Allmendshofen), *Rasina* (Donaueschingen), *Räfle* (Salem), *Maus* (Thengen), *Götz* (Hüfingen), Dr. *Knöpfle* (Überlingen), *Renn* (Urach) und *Klopfer* (Weiterdingen).

Die Engener Versammlung erteilte diesen „Abgeordneten" den Auftrag, dem Vorparlament zu eröffnen, daß die Bevölkerung des badischen Seekreises die republikanische Regierungsform für ganz Deutschland verlange.

Die Abgeordneten aus eigener Machtvollkommenheit mußten sich – wenn sie Frankfurt noch rechtzeitig erreichen wollten – sofort auf den langen und beschwerlichen Weg machen. (Erst ab Offenburg konnte die Bahn benutzt werden; über den verschneiten und vereisten Schwarzwald führte nur die Postkutsche bzw. das private Bauernwägelchen.)

Was war in diese Männer, die z. T. sehr gebildet und umsichtig waren und die später während der ersten und der dritten badischen Volkserhebung sich durch große Leistungen auszeichneten, gefahren, daß sie ungeachtet der großen Risiken und der Gefahr der Lächerlichkeit tatsächlich nach Frankfurt fuhren?

Wann die Rebellen von Engen nach Frankfurt kamen, mit welchen Mitteln sie den Zutritt zum Vorparlament erreichen wollten, wer ihnen Hilfe gewähren wollte und wer sie schließlich vom Plenum auf die Galerie verwies, konnte bisher nicht festgestellt werden.

Daß die eigenwilligen Männer aus dem Hegau, aus dem Linzgau und aus der Baar in einem entscheidenden Akt des Vorparlaments dennoch mehr waren als mehr oder minder gedemütigte Zaungäste, soll in der Folge dargestellt werden.

Das Vorparlament zu Frankfurt war für Gustav von Struve und Friedrich Hecker die Chance ihres Lebens: hier ging es nicht nur um eine Revolutionierung des Landes Baden, hier konnte fast ganz Deutschland zum revolutionären Aufbruch gezwungen werden.

Schon am ersten Sitzungstag (31. 3. 1848) ergriff Struve das Wort und forderte in einer langen und leidenschaftlichen Rede die Aufhebung der erblichen Monarchie, die Schaffung frei gewählter Parlamente an ihrer Stelle und die Vereinigung der deutschen Teilstaaten durch eine föderative Bundesverfassung nach amerikanischem Muster. Nach diesen grundsätzlichen Darlegungen wiederholte er die sozialen und kulturellen Forderungen, die er erstmals auf den Offenburger Volksversammlungen vom September 1847 und März 1848 verkündet hatte. Die Rede Struves, die von der Mehrheit des Vorparlaments mit lautem Widerspruch begleitet worden war, endete mit der bedingungslosen Forderung, so lange in Frankfurt zu bleiben, „bis ein frei gewähltes Parlament die Geschicke Deutschlands leisten kann".

Obwohl die Mehrheit des Vorparlaments in vielen Reden deutlich zu erkennen gab, daß sie Struve nicht zustimmen werde, wiederholte Hecker am zweiten Verhandlungstag die Forderungen und Thesen seines Freundes Struve, vor allem aber den Antrag auf Permanenz des Vorparlaments. Heckers Antrag wurde mit 368 gegen 148 Stimmen abgelehnt. Ein Fünfziger-Ausschuß sollte in Verbindung mit dem Bundestag die Wahl zur Nationalversammlung vorbereiten und, wenn nötig, Funktionen des künftigen Parlaments vorwegnehmen.

Der große Eklat, den die einen sehnsüchtig erwarteten und die andern sehr befürchteten, kam in der dritten Sitzung vom 2. April. Die Frage war: kann das Vorparlament bzw. der Fünfziger-Ausschuß mit dem Deutschen Bundestag verhandeln, *bevor* diejenigen Mitglieder des Bundestags entfernt worden sind, die Mitursache des Mißverhältnisses zwichen Volk und Regierung waren? Oder genügt die Erwartung, daß die reaktionären Mitglieder des Bundes-

tags ausgeschlossen werden, *indem* die Bundesversammlung die Angelegenheit der Gründung einer konstituierenden Versammlung in die Hand nehmen kann . . ." Als die Mehrheit des Vorparlaments die von *Bassermann* vorgeschlagene mildere Form annahm, verließen etwa 40 Radikale unter der Führung von Struve und Hecker die Versammlung. Zugleich legte die radikale Minderheit eine schriftliche *Verwahrung* ein, die u. a. von den Badenern *Peter, Richter, Hecker, Junghanns II, Werner, Welte, Struve, Scheffelt, Kapp, Brentano, Räfle, (Bruhn), Dr. Knöpfle, J. Au, Metz, Joh. Rasina, Hagen, Würth* und Andreas *Willmann* unterzeichnet worden war. (Siehe Ulrich Freyer: Das Vorparlament zu Frankfurt a. M. 1848. Diss. Greifswald 1913, Seiten 103 und 104.)

Setlsamerweise hat Dominikus Kuenzer, der dem radikalen „Donnersberg" angehörte, die Verwahrung nicht mit unterzeichnet. Ebenso fehlt der Name Josef Ficklers, der ohne Zweifel während des Vorparlaments in Frankfurt war und mit Welcker und anderen führenden Politikern für die Zukunft bedeutende Gespräche führte.

Nicht wer die Verwahrung nicht unterzeichnet hat, ist für unsere Betrachtung das Entscheidende, sondern *wer sie unterzeichnete, ohne ordentliches Mitglied des Vorparlaments gewesen zu sein.* Das sind nun die Herren, die sich aus eigener Machtvollkommenheit am 29. März 1848 in dem romantischen Amtsstädtchen Engen gegenseitig zu Delegierten ernannt hatten.

Die Verwahrung wurde vom Präsidium des Vorparlaments korrekt zur Kenntnis genommen, nicht beanstandet und wanderte schließlich als kostbares dokumentarisches Gut in das Bundesarchiv Frankfurt.

Als am 3. April die Mitglieder des Fünfziger-Ausschusses und deren Stellvertreter gewählt wurden, kehrten Struve und Hecker mit ihrem Anhang in das Vorparlament zurück, wohl in der Hoffnung, in den Ausschuß gewählt zu werden. Die Hoffnung erfüllte sich nicht. In den Fünfziger-Ausschuß kamen überhaupt nur vier Badener, und zwar von *Itzstein* (mit 443 Stimmen an 2. Stelle), von *Soiron* (mit 390 Stimmen an 7. Stelle), *Mathy* (mit 356 Stimmen an 15. Stelle) und *Buhl* (mit 315 Stimmen an 30. Stelle).

Hecker schnitt von allen Mitgliedern der Opposition noch am besten ab; aber mit seinen 171 Stimmen kam er nur auf den 51. Platz und führte damit die Liste der Ersatzmänner an. Relativ weit abgeschlagen waren Struve (mit 100 Stimmen auf der 62. Stelle), Hoff (mit 71 Stimmen auf der 70. Stelle). Von Peter, der auf Platz 85 kam, und von Junghanns II, der den 89. Platz einnahm, wurden die Stimmenzahlen nicht festgehalten.

Leider ist in dieser Liste der 100 kein „Engener" verzeichnet; es wäre auch zu schön gewesen. Doch muß noch gesagt werden, daß sie alle, die Räfle, Bruhn, Dr. Knöpfle, J. Au, Joh. Rasina und Andreas Willmann, als es ernst wurde im Lande Baden, tapfer und sehr tapfer ihren Mann gestanden haben.

Alfred Diesbach

Sonderbare Wirkung eines Bergfalls unter Hohenhöwen im bad. Amt Engen

„Zwischen dem 10. und 11. d. in der Nacht riß sich ein grosses Stük Waldung unter dem Höwemer Berg, gegen Niedergang, los, stürzte 10 Klafter senkrecht und 80 Klafter weit in die Tiefe hinunter, entwurzelte die größten Bäume, zerfiel in viele Schlünde, und diese ungeheure Erdmasse (durch ihren Druk) verschob die unten am Abhang gelegenen Aeker von mehrern Jucharten dergestalt in ihrer Lage, daß nicht nur viele Risse und Vertiefungen, sondern in den nemlichen Aekern lange und aufgeworfene, in Spälte verfallene Grundhügel entstanden, und oben ein grosses Stük verschüttete Waldung die Stelle des vorigen Akers eingenommen, rükwärts hingegen eine steile schauervolle Wand von obenbesagter Höhe und Weite zurükgelassen hat.

An der Mittagsseite dieses Berges geschah zur nemlichen Zeit auch ein beträchtlicher Bergsturz, der noch von grösserm Umfang, aber in seiner Verwüstung minder schädlich war.

Auf den untern Aekern daselbst entstanden ähnliche Grundhügel oder Aufwürffe. Alles geschah ohne merkliches Geräusch oder Wahrnehmung einer Erschütterung in dem nächst daran liegenden Orte Welschingen; deren Bürger erst bei Tagesanbruch diese Verwüstung entdekten; nur war es stürmische Witterung.

Neugierige – von der Einbildung des zur nemlichen Nacht den 10. in der umliegenden Gegend verspürten Erdbebens eingenommen, halten dafür, daß dieser Bergsturz dem wirklichen Erdbeben, und die so sonderbar entstandenen Grundhügel einer unterirdischen Aufwühlungskraft durch Feuer oder Luft zugeschrieben werden müssen.